

Die G-Regeln für die Sportstätte des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.: Landesleistungszentrum, Buttelstedter Str. 96, 99427 Weimar

Was gilt für wen gemäß geltender Rechtsverordnung:

2G+

Nachweis des entsprechenden Status:
Geimpft oder Genesen und Getestet (Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 per Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder NAT-Test)

Alle Erwachsenen, die im Amateurbereich im Freien und in geschlossenen Räumen am Trainings- und Wettkampbetrieb des organisierten Sports teilnehmen), z.B.

- Kunden der Sportstätte sowie
- teilnehmende Sportler/innen und deren Betreuer bei vom TTV organisierten und durchgeführten Wettkämpfen und Lehrgängen

müssen für eine Nutzung des Hallenbereiches der Sportstätte, im Sinn der landesweit geltenden Rechtsverordnungen, genesen (bis sechs Monate nach der Corona-Infektion) oder geimpft (14 Tage nach der zweiten Impfung) und getestet (Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 per Antigenschnelltest, PCR-Test oder NAT-Test) sein.

Folgende Personen sind im Rahmen der 2G+ Zugangsbeschränkung von der Testpflicht befreit:

- geimpfte Personen nach einer Auffrischungsimpfung ("Boosterimpfung")
- geimpfte Personen bei denen der Zeitpunkt der Grundimmunisierung – i.d.R. die zweite Impfung – höchstens drei Monate zurückliegt
- genesene Personen bis zu 90 Tagen nach dem positiven Befund; gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV
- genesene Personen mit mindestens einer Impfung vor oder nach der Infektion (ohne zeitliche Befristung)

3G

Nachweis des entsprechenden Status: Geimpft, Genesen oder Getestet (per Antigen-Schnelltest)

- Kinder und Jugendliche in Training und Wettkampf, die bereits eingeschult worden sind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Regelmäßige Schultests gelten, wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, als Testnachweis. Kinder und Jugendliche ohne Schultestnachweis müssen einen anderen 3G-Nachweis erbringen.
- Profisportler* und (Nachwuchs-)Leistungskader* in Training und Wettkampf
- Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attestes in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten

*Als Profisportler und (Nachwuchs-)Leistungskader gelten: Berufssportler, Profisportler, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht olympischen Sportarten sowie Kaderathlet*innen des Bundes und des Landes von Special Olympics Deutschland.

gez. Präsidium und Geschäftsführung des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.